



2024-05-05 Unsere Rechte als Betroffene

Neben den im Grundgesetz verankerten Persönlichkeitsrechten sieht auch die Datenschutzgrundverordnung umfangreiche Rechte der Betroffenen, also aller Personen vor. (DGH)

Recht auf Auskunft (Art. 15 Abs. 1 DSGVO)

Man erhält Post oder eine E-Mail und fragt sich, woher hat diese Firma meine Daten. Ich kann mich nicht daran erinnern, schon mal mit diesem Unternehmen in Kontakt gewesen zu sein.

Also schreibe ich dieser Firma am besten einen Brief und verlange Auskunft nach Art. 15 Abs. 1 DSGVO. Im Speziellen möchte ich folgendes wissen:

- Welche Daten sind über mich gespeichert?
- Zu welchem Zweck werden diese Daten verarbeitet?
- Woher hat dieses Unternehmen diese Daten?
- Wurden meine Daten an Dritte übermittelt bzw. ist eine Übermittlung geplant?
- Wie lange werden meine Daten verarbeitet?

Die Antwort hätte ich gerne auch per Post. Das Unternehmen hat nun maximal 30 Tage Zeit auf diese Anfrage zu reagieren. Erhalte ich keine Infos, dann kann ich mich bei der Datenschutzaufsicht beschweren.

Achtung: Bei öffentlichen Stellen, wie z. B. dem Finanzamt gelten spezielle Bedingungen. Aber wer will schon das Finanzamt auf sich aufmerksam machen?

Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Stellt man fest, dass Daten falsch geschrieben oder auch sachlich falsch sind, dann hat man Anspruch darauf, dass dies korrigiert wird.

Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)

Wenn man mit einem Unternehmen oder einem Verein nicht mehr zusammenarbeiten will, möchte man, dass die eigenen personenbezogenen Daten gelöscht werden. Diesem Wunsch in unverzüglich nachzukommen, es sei denn, es gibt rechtliche Gründe (Aufbewahrungspflichten) die dem entgegenstehen.

Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)

- Hat man die Richtigkeit der eigenen Daten bestritten, so kann veranlasst werden, dass bis zur endgültigen Klärung, eine Weiterverwendung der Daten untersagt ist.
- Ursprünglich hat man eine Einwilligung zur Speicherung der eigenen Daten sowie zum Erhalt von Werbemails zugestimmt. Da man nicht weiter „zugemüllt“ werden möchte, da die Werbemails fast täglich kommen, kann man hier die Verarbeitung einschränken, d. h. man möchte zwar nicht gelöscht werden, aber keine Werbemails mehr erhalten.

Unterrichtung Dritter (Art. 19 DSGVO)

Hat man sein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung gegenüber einem Unternehmen geltend gemacht, so ist dieses verpflichtet, allen Empfängern, denen die betreffenden personenbezogenen Daten offengelegt wurden, diese Berichtigung, Löschung der Daten oder Einschränkung der Verarbeitung mitzuteilen.

Dies gilt nicht, wenn es unmöglich oder mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden ist.



Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

Ein praktisches Beispiel für eine Datenübertragung ist die Kontoänderung. Hier bietet die Bank einen Umzugsservice an, d. h. Daueraufträge und Einzugsermächtigungen werden an die neue Bank weitergegeben.

Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Wenn in irgendeiner Datenschutzerklärung steht, dass die personenbezogenen Daten aufgrund eines „berechtigten Interesses“ (Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO) verarbeitet werden, kann man jederzeit widersprechen.

Will man nicht mehr länger Werbung von einem Anbieter erhalten, z. B. einem Versandhaus, so kann man dieser Verarbeitung jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen.

Der Widerspruch muss schriftlich gegenüber der „verantwortlichen Stelle“ (siehe Impressum) erklärt werden.

Des Weiteren hat man natürlich auch das Recht sich bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (je nach Bundesland) zu beschweren.

Doris G. Hohenwald